

PSD KundenstammVertrag

minderjährig



PSD Kundennummer Berater Vermittler A VK

* = freiwillige Angabe

wird von der Bank ausgefüllt

Vereinbarung

Alle gegenwärtig und zukünftig unter den im Formular genannten Kundennummern geführten Konten wird die Bank – soweit nicht anders angegeben – zu den im Kundenstammvertrag festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen führen.

Persönliche Angaben Kontoinhaber

Name, Vorname (Bitte alle Vornamen angeben!)	Geburtsname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geburtsort/Geburtsland (Angabe Geburtsland, sofern nicht Deutschland)
Staatsangehörigkeit	Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig) ☐ Gebietsfremd
	☐ Steuerausländer/in
Telefon	E-Mail
Berufsgruppe:	☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐ Beamter ☐ Auszubildender ☐ Schüler ☐ Kind ☐

Zustimmungserklärung des gesetzlichen Vertreters¹⁾

Bitte legen Sie Kopien der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie der Vorder- und Rückseite des Personalausweises des gesetzlichen Vertreters bei.

Name, Vorname des 1. gesetzlichen Vertreters	Geburtsname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Kundennummer bei der PSD Bank
Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)		
Name, Vorname des 2. gesetzlichen Vertreters	Geburtsname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Kundennummer bei der PSD Bank
Steuer-Identifikationsnummer (11-stellig)		

Der gesetzliche Vertreter stimmt der Eröffnung von Konten zu. Diese Konten werden auf Guthabenbasis geführt. Bis zur Volljährigkeit des Minderjährigen/während der gesetzlichen Vertretung soll(en) vertretungsberechtigt sein

☐ jeder der gesetzlichen Vertreter allein; dies gilt auch für die Eröffnung weiterer Konten, für Verfügungen über und Schließung sämtlicher bestehenden und künftigen Konten des Kontoinhabers bei der Bank. Das alleinige Vertretungsrecht eines Elternteils kann der andere Elternteil jederzeit widerrufen. Die Bank behält sich vor, im Einzelfall die Zustimmung beider Eltern einzuholen.

☐ der alleinige gesetzliche Vertreter²⁾.

☐ die gesetzlichen Vertreter gemeinsam.

Der gesetzliche Vertreter unterliegt den gesetzlichen Vertretungsbeschränkungen nach dem BGB, die gegebenenfalls eine gerichtliche Genehmigung erforderlich machen. Dieses Vertretungsrecht erlischt mit Eintritt der vollen Geschäftsfähigkeit des Kontoinhabers/mit Wegfall der gesetzlichen Vertretung.

¹⁾ Die gesetzliche Vertretung minderjähriger Kinder steht im Regelfall beiden Eltern gemeinschaftlich zu; bei Pflegschaft oder Betreuung sind besondere gesetzliche Vorschriften zu beachten.

²⁾ Nachweis der alleinigen Sorgeberechtigung beifügen (Zum Beispiel Sorgerechtsbeschluss des Familiengerichts, Negativklärung gemäß § 58a SGB VIII).

Information zur Steuer-Identifikationsnummer

Der Gesetzgeber hat die Banken verpflichtet, die Steuer-Identifikationsnummer (siehe Einkommensteuerbescheid oder Lohn-/Gehaltsnachweis) zu erfragen. Wenn die Steuer-Identifikationsnummer nicht vorliegt, erfragt die Bank diese innerhalb von drei Monaten direkt beim Bundeszentralamt für Steuern.

Verfügungsberechtigung des Kontoinhabers

Der Kontoinhaber soll ohne ausdrückliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters Kontoverfügungen (z. B. Bargeldauszahlungen, Überweisungen, Daueraufträge) vornehmen dürfen.

Das Verfügungsrecht des Kontoinhabers kann jederzeit – auch durch einen Elternteil bzw. durch den gesetzlichen Vertreter – widerrufen werden.



Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit natürlicher Personen

-zutreffendes bitte ankreuzen-

Prüfpflicht nach Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den USA zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten

☐ Ich bin Staatsangehöriger der USA oder besitze eine US-Greencard

☐ Ich bin in den USA steuerlich ansässig¹

US-Steueridentifikationsnummer (SSN)

Prüfpflicht nach §§ 7 ff. des Gesetzes zum automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten in Steuersachen (Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz - FKAustG)

☐ Ich bin steuerlich ansässig² in

Land (außer Deutschland und USA)

Steuer-ID aus diesem Land

Zur Einholung der Selbstauskunft ist die Bank gemäß § 117c AO in Verbindung mit der jeweiligen Umsetzungsverordnung verpflichtet.

Über wesentliche Änderungen informiert der Kontoinhaber die Bank binnen 30 Tagen. Sofern Sie im Ausland steuerlich ansässig sind, sind wir verpflichtet, die nach dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz (FKAustG) ermittelten Daten an das Bundeszentralamt für Steuern zum Zwecke der Übermittlung an den jeweiligen Ansässigkeitsstaat weiterzuleiten.

¹ Die steuerliche Ansässigkeit ergibt sich aus dem nationalen Steuerrecht des jeweiligen Auslandsstaats. In der Regel führt ein Wohnsitz dort oder eine bestimmte Aufenthaltsdauer im Ausland zur steuerlichen Ansässigkeit. In Zweifelsfällen wird empfohlen, die Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit mit Ihrem Steuerberater abzustimmen.

Geldwäschegesetz

Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz: Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir für die gesamte Kundenverbindung unter der o. a. Kundennummer im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

Selbstauskunft Politisch Exponierte Person (PEP) (nur wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

☐ Ich bin eine politisch exponierte Person und übe das Amt gemäß folgender Auflistung-Nr. _____ aus.

Politisch exponierte Person im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere:

1. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
2. Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
5. Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
6. Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
7. Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
8. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
9. Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation
10. Familienmitglieder (im Sinne des GwG ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person), insbesondere der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil
11. Bekanntermaßen nahestehende Person im Sinne des GwG ist jede Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass eine wirtschaftliche Beziehung zu einer politisch exponierten Person besteht. Zu den bekanntermaßen nahestehenden Personen gehört insbesondere
 - a. eine natürliche Person, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person
 - aa) wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ist,
 - ab) wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach § 21 ist oder
 - ac) sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhält, und
 - b. eine natürliche Person, die alleiniger wirtschaftlich Berechtigter
 - ba) einer Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ist oder
 - bb) einer Rechtsgestaltung nach § 21 ist, die bekanntermaßen faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde

PSD GiroDirekt

☐ Ja, ich eröffne ein **PSD GiroDirekt** für Minderjährige.

Bitte stellen Sie eine **girocard** (Debitkarte) mit Geheimzahl aus für: ☐ Kontoinhaber (auf Guthabenbasis; ab 7 Jahre)

Kontoführung des/der gesetzlichen Vertreter(s)

Wenn der/die gesetzliche(n) Vertreter bereits am PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) teilnimmt/ teilnehmen, wird die Vereinbarung automatisch unter der im Formularkopf genannten Kundennummer erweitert. Die Zugangsdaten behalten ihre Gültigkeit.

Zwischen dem/den gesetzlichen Vertreter(n) (Nutzer) sowie der PSD Bank wird folgendes vereinbart:

Die Kontoführung erfolgt über das PSD OnlineBanking inkl. PSD Postfach¹ mit folgendem TAN-Verfahren:

1. Gesetzlicher Vertreter

☐ PSD OnlineBanking mit **SecureGo plus-Verfahren**²

☐ zusätzlich: PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

☐ PSD OnlineBanking mit **Sm@rt-TAN-plus-Verfahren**³

2. Gesetzlicher Vertreter

☐ PSD OnlineBanking mit **SecureGo plus-Verfahren**²

☐ zusätzlich: PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

☐ PSD OnlineBanking mit **Sm@rt-TAN-plus-Verfahren**³

Der Nutzer erhält Zugang zu allen gegenwärtig und zukünftig geführten Konten, bei denen er Kontoinhaber, Mitkontoinhaber oder gesetzlicher Vertreter ist, in dem von der PSD Bank angebotenen Umfang.

Das Verfügungslimit im PSD OnlineBanking beträgt zurzeit 10.000 € pro Tag. Der Nutzer kann ein individuelles Verfügungslimit mit der Bank bzw. im PSD OnlineBanking mit Eingabe einer TAN vereinbaren.

¹ Dokumente und Mitteilungen, wie z. B. Kontoauszüge, werden für Kundennummern, bei denen Sie Kontoinhaber, Mitkontoinhaber oder gesetzlicher Vertreter sind, in das PSD Postfach im PSD OnlineBanking eingestellt.

² Voraussetzung ist ein mobiles Endgerät mit den Betriebssystemen Android bzw. iOS sowie die Installation der SecureGo plus App. Diese ist im App-Store erhältlich.

³ Der erforderliche TAN-Generator kann über die Internetseite www.genostore.de bestellt werden. Die Nutzung setzt eine girocard (Debitkarte) voraus.

Telefonaufzeichnung

Der Teilnehmer willigt ein, dass die Bank die mit ihm im Rahmen des PSD ServiceDirekt geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern (ausgenommen PIN) aufzeichnet und solange aufbewahrt, wie dies zur ordnungsgemäßen Auftragsverarbeitung und aus Beweisgründen erforderlich ist.

PSD TagesGeld (pro Personennummer ein PSD TagesGeld möglich)

☐ Ich eröffne ein **PSD TagesGeld** (variabler Zinssatz). Die Zinsen werden zum Quartalsende dem PSD TagesGeld-Konto gutgeschrieben.
Voraussetzung für die Eröffnung eines PSD TagesGeld-Kontos bei der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG ist ein vorhandenes bzw. neu zu eröffnendes PSD GiroDirekt-Konto unter der gleichen Personennummer.

PSD SparDirekt

☐ Ja, ich eröffne ein **PSD SparDirekt**.
☐ Bitte buchen Sie als Ersteinlage _____ € auf mein PSD SparDirekt.
☐ Ich spare monatlich _____ € ab dem nächsten ☐ 1. ☐ 15. ☐ 25. des Monats auf mein PSD SparDirekt.
☐ Ich/Wir eröffne/n ein **PSD SparDirekt Plus** mit einer Laufzeit von ☐ 6 Monaten ☐ 12 Monaten.
Anlagebetrag: _____ EUR (Mindestanlage 5.000 EUR; Maximalanlage 500.000 EUR); begrenztes Kontingent

PSD GeschäftsAnteile

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zur PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG. Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/die Geschäftsanteil(e) zu leisten. Die Satzung in ihrer gegenwärtigen Fassung ist unter www.psd-kn.de abrufbar; auf Verlangen wird sie zugesandt.

☐ Ich habe noch keinen Geschäftsanteil und erteile hiermit den Auftrag zur Zeichnung von
☐ 1 oder _____ Geschäftsanteil(en) à 100 €.

Je Antragsteller können **maximal 30 Geschäftsanteile** gezeichnet werden.
Die künftigen Dividendengutschriften erfolgen auf das PSD GiroDirekt- oder PSD SparDirekt-Konto bei der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG. Sofern keines dieser Konten besteht, wird für den Kontoinhaber automatisch ein PSD SparDirekt eröffnet.



Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter



Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Auftrag und Vorab-Information

Bitte buchen Sie den/die vorstehend genannten Anlagebetrag/-beträge bzw. Sparraten von dem im nachfolgenden **SEPA-Lastschriftmandat** angegebenen Konto ab. Bei Einzügen von einer Fremdbank wird/werden der Betrag/die Beträge innerhalb von zwei Geschäftstagen nach Auftragseingang bei der Bank belastet.

Referenzkonto

Die Referenzbankverbindung gilt für alle gegenwärtig und zukünftig unter der oben angegebenen Kundennummer geführten Konten. Als Referenzbankverbindung des/der Kontoinhaber(s) wird die im folgenden SEPA-Lastschriftmandat angegebene Bankverbindung vereinbart. Im PSD OnlineBanking und im PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) sind Zahlungen aus Anlagekonten nur auf das Referenzkonto möglich. Bis auf Widerruf bevollmächtige(n) ich/wir die PSD Bank, die Beträge für erteilte Aufträge vom Referenzkonto einzuziehen bzw. dem Referenzkonto gutzuschreiben. **Das Referenzkonto muss ein Konto sein, bei dem der Nutzer Kontoinhaber, Mitkontoinhaber oder gesetzlicher Vertreter ist. Konten von weiteren Personen können nicht als Referenzkonto vereinbart werden.**

SEPA-Lastschriftmandat an PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Philipp-Reis-Straße 1, 76137 Karlsruhe

DE86PSD00000000943

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI Creditor Identifier)

Mandatsreferenz (wird von der Bank ausgefüllt)

Ich/Wir ermächtige(n) die PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kreditinstitut

DE

IBAN

Ort, Datum (Angabe immer erforderlich)

 Unterschrift für das SEPA-Lastschriftmandat (Angabe immer erforderlich)

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung und zur Möglichkeit der Klageerhebung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.
Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.
Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Einwilligungserklärung

Von Ihrer PSD Bank können Sie selbstverständlich erwarten, dass wir mit Ihnen aktiv in Kontakt bleiben. Zur Kontaktaufnahme mit Ihnen über das Vertragsverhältnis hinaus benötigen wir Ihre Einwilligung. Dabei arbeiten wir im Interesse einer umfassenden Beratung auch mit Verbund- und Kooperationspartnern – im Folgenden Kooperationspartner genannt – zusammen. Die Erklärungen sind freiwillig und ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis mit der Bank.

Kooperationspartner der PSD Bank

Kooperationspartner der PSD Bank sind zurzeit:

- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
- BGV / Badische Versicherungen, Durlacher Allee 56, 76131 Karlsruhe
- DZ Bank AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main
- GENO Broker GmbH, Niedenau 13-19, 60325 Frankfurt am Main
- PSD KN Immobilien GmbH, Philipp-Reis-Str. 1, 76137 Karlsruhe
- R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
- SDK / Süddeutsche Krankenversicherung a.G., Raiffeisenplatz 5, 70736 Fellbach
- TeamBank AG Nürnberg, Beuthener Straße 25, 90471 Nürnberg
- Union Asset Management Holding AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main
- Union Investment Service Bank AG, Weißfrauenstraße 7, 60311 Frankfurt am Main
- Württembergische Lebensversicherung AG, Postfach 100113, 76231 Karlsruhe

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail der PSD Bank zu eigenen Produkten und Produkten von Kooperationspartnern

Die PSD Bank oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen darf mich zu Finanz- und Versicherungsprodukten (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

☐ Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.

☐ Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Einwilligungserklärung zum Kontakt per Telefon und E-Mail von Kooperationspartnern der PSD Bank zu deren Produkten

Die Kooperationspartner der PSD Bank oder ein von einem Kooperationspartner beauftragtes Unternehmen darf mich zu Angeboten des jeweiligen Kooperationspartners anrufen oder per E-Mail kontaktieren.

☐ Ich willige ein, per Telefon kontaktiert zu werden.

☐ Ich willige ein, per E-Mail kontaktiert zu werden.

Diese Einwilligungserklärungen sind **freiwillig** und können jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – widerrufen werden.

Einwilligungserklärung für die Datenübermittlung zwischen der PSD Bank und ihren Kooperationspartnern

Damit mich auch die unter »Kooperationspartner der PSD Bank« vorgenannten Unternehmen und deren Außendienstmitarbeiter in allen Fragen zu Finanzdienstleistungen (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der PSD Bank oder ihrer Kooperationspartner umfassend beraten können, bin ich damit einverstanden, dass die PSD Bank ihren Kooperationspartnern bzw. deren Außendienstmitarbeitern die für die Aufnahme und Durchführung der Beratung erforderlichen Angaben zur dortigen Datenverarbeitung und Nutzung übermittelt.

Übermittelt werden dürfen (einzelne Datenkategorien können gestrichen werden):

- Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten)
- Kontokorrent (Saldo/Limit oder vergleichbare Daten)
- Karten (Produkt/Anzahl oder vergleichbare Daten)
- Einlagen (Produktart, Guthaben, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Kredite (Produktart, Salden, Verzinsung, Laufzeit oder vergleichbare Daten)
- Depotwerte (Kurswert oder vergleichbare Daten)

Die folgende Einwilligung ist **freiwillig** und kann jederzeit – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Rahmen entbinde ich die PSD Bank zugleich vom Bankgeheimnis.

☐ Ich bin einverstanden.

☐ Ich bin nicht einverstanden.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Gemäß § 23a Abs. 1 KWG sind wir verpflichtet, Sie mit Hilfe dieses Informationsbogens über die gesetzliche Einlagensicherung von grundsätzlich bis zu 100.000 EUR zu informieren.

Über diese gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen durch die Sicherungseinrichtung des BVR geschützt.

Unabhängig von der Einlagensicherung bleibt die Institutssicherung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe wie bisher bestehen. Deren Aufgabe ist es, Insolvenzen und somit Entschädigungsfälle zu vermeiden. Näheres siehe www.bvr.de/Wer_wir_sind/Unsere_Sicherungseinrichtung

Informationsbogen für den Einleger

Einlagen bei PSD Bank Karlsruhe-Neustadt eG sind geschützt durch:	BVR Institutssicherung GmbH ¹
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ²
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR. ²
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. ³
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage ⁴
Währung der Erstattung:	EUR
Kontaktdaten:	BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin Telefon: +49 (030) 20 21-0 E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de
Weitere Informationen:	www.bvr-institutssicherung.de

Zusätzliche Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

¹ Ihr Kreditinstitut ist Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, das als Einlagensicherungssystem amtlich anerkannt ist. Das heißt, alle Institute, die Mitglied dieses Einlagensicherungssystems sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 Euro erstattet.

² Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 Euro pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 Euro auf einem Sparkonto und 20 000 Euro auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 Euro erstattet.

³ Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 Euro für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 Euro allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. In den Fällen des § 8 Absatz 2 bis 4 des Einlagensicherungsgesetzes sind Einlagen über 100 000 Euro hinaus gesichert. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

⁴ Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die BVR Institutssicherung GmbH, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Telefon: +49 (030) 20 21-0, E-Mail: info@bvr-institutssicherung.de, Website: www.bvr-institutssicherung.de. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 Euro) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten. Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Frist nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsfordernungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.bvr-institutssicherung.de.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen entschädigungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Bedingungen

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) und die Sonderbedingungen für die jeweils in Anspruch genommene Leistung der PSD Bank. Die AGB und die Sonderbedingungen erkenne ich/erkennen wir an. Die Bedingungen können unter www.psd-kn.de eingesehen werden.

Unterschriften

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir die Richtigkeit der in diesem Antrag gemachten Daten und den Erhalt der Information zum Einlagensicherungssystem.

		
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber	
Ort, Datum	Unterschrift 1. gesetzlicher Vertreter	Unterschrift 2. gesetzlicher Vertreter

Legitimation

Achtung: Ohne Legitimationsprüfung (Identitätsfeststellung gemäß gleichnamigem Formular) des Kontoinhabers und der gesetzlichen Vertreter gemäß § 154 Abgabenordnung kann der Kundenstamm nicht eröffnet werden.

Für den Minderjährigen legen Sie bitte die Kopie des Legitimationspapiers (Geburtsurkunde, Kinderausweis, Personalausweis oder Reisepass) bei.

Wird vom Berater/Mitarbeiter der PSD Bank ausgefüllt

Legitimationsprüfung für den Minderjährigen gemäß § 154 Abgabenordnung

Die Unterschrift unter dieser Kontoeröffnung ☐ wurde vor mir von dem Unterzeichner geleistet. ☐ wurde von mir geprüft.

Der Kunde hat sich ausgewiesen durch

☐ ist bereits legitimiert. ☐ Geburtsurkunde ☐ Kinderausweis ☐ Personalausweis ☐ Reisepass

Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	gültig bis
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort	

Legitimationsprüfung für den 1. gesetzlichen Vertreter gemäß § 154 Abgabenordnung

Die Unterschrift unter dieser Kontoeröffnung ☐ wurde vor mir von dem Unterzeichner geleistet. ☐ wurde von mir geprüft.

Der Kunde hat sich ausgewiesen durch

☐ ist bereits legitimiert. ☐ Personalausweis ☐ Reisepass

Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	gültig bis
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort	

Legitimationsprüfung für den 2. gesetzlichen Vertreter gemäß § 154 Abgabenordnung

Die Unterschrift unter dieser Kontoeröffnung ☐ wurde vor mir von dem Unterzeichner geleistet. ☐ wurde von mir geprüft.

Der Kunde hat sich ausgewiesen durch

☐ ist bereits legitimiert. ☐ Personalausweis ☐ Reisepass

Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	gültig bis
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort	

Ort/Datum	Unterschrift des Beraters/Mitarbeiters der PSD Bank
-----------	---

Bitte Kopie des Legitimationspapiers bzw. der Legitimationspapiere beifügen.

Kirchensteuerverfahren

Hinweise zum Einbehalt von Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer im Fall bestehender Kirchensteuerpflicht (Rechtsgrundlage: § 51a Einkommensteuergesetz [EStG] i. V. m. den Kirchensteuergesetzen der Länder)

Bei kirchensteuerpflichtigen Kunden wird die auf Kapitalertragsteuern als Zuschlag zu erhebende Kirchensteuer von der Bank automatisch einbehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abgeführt. Hierzu sind die Banken gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen (Regelabfrage). Maßgebend ist der Bundessteuerstatus am 31. August des jeweiligen Jahres der Abfrage. Die Abfrage wird im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober durchgeführt und dem Steuerabzug im Folgejahr zugrunde gelegt. Bei Begründung einer Geschäftsbeziehung oder auf Veranlassung des Kunden sind auch Abfragen außerhalb dieses Zeitraumes möglich (Anlassabfrage). Bei Begründung einer Geschäftsbeziehung ab dem Jahr 2022 erfolgt die Anlassabfrage seitens der Bank verpflichtend. Die Abfrage erfolgt jeweils unter Angabe der Steuer-Identifikationsnummer und des Geburtsdatums des Kunden.

Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt das BZSt das „Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KiStAM) der Bank mit. Das KiStAM gibt Auskunft über die Zugehörigkeit des Kunden zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Kirchensteuersatz.

Sofern der Kunde die Kirchensteuer nicht von der Bank, sondern von dem für ihn zuständigen Finanzamt erheben lassen möchte, kann er der Übermittlung seines KiStAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkklärung muss auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt eingereicht werden. Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereit.

Die Sperrvermerkklärung muss spätestens am 30. Juni des laufenden Jahres beim BZSt eingehen, damit sie bei der Regelabfrage des laufenden Jahres berücksichtigt wird. Alle übrigen Sperrvermerke können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens zwei Monate vor der Abfrage der Bank beim BZSt eingegangen sind. In diesen Fällen sperrt das BZSt bis zu einem Widerruf die Übermittlung des KiStAM für den aktuellen und alle folgenden Abfragezeiträume. Die Bank führt in diesen Fällen keine Kirchensteuer für den Kunden ab. Das BZSt ist gesetzlich verpflichtet, das für den Kunden zuständige Finanzamt über die Sperre zu informieren. Das Finanzamt wird dabei konkret über die Tatsache der Anfrage und die Anschrift der anfragenden Bank informiert. Das Finanzamt ist gesetzlich gehalten, den Kunden wegen der Sperre zur Abgabe einer Kirchensteuererklärung aufzufordern.

SCHUFA-Information nach Art. 14 DS-GVO

1 Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden,
Tel.: +49 (0) 6 11-92 78 0
Der betriebliche Datenschutzbeauftragte der SCHUFA ist unter der o.g. Anschrift, z. Hd. Abteilung Datenschutz oder per E-Mail unter datenschutz@schufa.de erreichbar.

2 Datenverarbeitung durch die SCHUFA

2.1 Zwecke der Datenverarbeitung und berechtigte Interessen, die von der SCHUFA oder einem Dritten verfolgt werden

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten, um berechtigten Empfängern Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen und juristischen Personen zu geben. Hierzu werden auch Scorewerte ermittelt und übermittelt. Sie stellt die Informationen nur dann zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und eine Verarbeitung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Das berechtigte Interesse ist insbesondere vor Eingehung von Geschäften mit finanziellem Ausfallrisiko gegeben. Die Kreditwürdigkeitsprüfung dient der Bewahrung der Empfänger vor Verlusten im Kreditgeschäft und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, Kreditnehmer durch Beratung vor einer übermäßigen Verschuldung zu bewahren. Die Verarbeitung der Daten erfolgt darüber hinaus zur Betrugsprävention, Seriositätsprüfung, Geldwäscheprävention, Identitäts- und Altersprüfung, Anschriftenermittlung, Kundenbetreuung oder Risikosteuerung sowie der Tarifierung oder Konditionierung. Neben den vorgenannten Zwecken verarbeitet die SCHUFA personenbezogene Daten auch zu internen Zwecken (z.B. Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten, Forschung und Entwicklung insbesondere zur Durchführung interner Forschungsprojekte (z.B. SCHUFA-Kreditkompass) oder zur Teilnahme an nationalen und internationalen externen Forschungsprojekten im Bereich der genannten Verarbeitungszwecke sowie Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs). Das berechtigte Interesse hieran ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vermeidung von Rechtsrisiken). Es können auch anonymisierte Daten verarbeitet werden. Über etwaige Änderungen der Zwecke der Datenverarbeitung wird die SCHUFA gemäß Art. 14 Abs. 4 DS-GVO informieren.

2.2 Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung

Die SCHUFA verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes. Die Verarbeitung erfolgt auf Basis von Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO) sowie auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO, soweit die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden. Dies gilt auch für Einwilligungen, die bereits vor Inkrafttreten der DS-GVO erteilt wurden. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten personenbezogenen Daten.

2.3 Herkunft der Daten

Die SCHUFA erhält ihre Daten einerseits von ihren Vertragspartnern. Dies sind im europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Institute, Finanzunternehmen und Leistungsdienstleister, die ein finanzielles Ausfallrisiko tragen (z.B. Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Kreditkarten-, Factoring- und Leasingunternehmen) sowie weitere Vertragspartner, die zu den unter Ziffer 2.1 genannten Zwecken Produkte der SCHUFA nutzen, insbesondere aus dem (Versand-)Handels-, eCommerce-, Dienstleistungs-, Vermietungs-, Energieversorgungs-, Telekom-

munikations-, Versicherungs- oder Inkassobereich. Darüber hinaus verarbeitet die SCHUFA Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen wie etwa öffentlichen Verzeichnissen und amtlichen Bekanntmachungen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz-bekanntmachungen) oder von Compliance-Listen (z.B. Listen über politisch exponierte Personen und Sanktionslisten) sowie von Datenlieferanten. Die SCHUFA speichert ggf. auch Eigenangaben der betroffenen Personen nach entsprechender Mitteilung und Prüfung.

2.4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Personendaten, z.B. Name (ggf. auch vorherige Namen, die auf gesonderten Antrag beauskunftet werden), Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, frühere Anschriften
- Informationen über die Aufnahme und vertragsgemäße Durchführung eines Geschäftes (z.B. Girokonten, Ratenkredite, Kreditkarten, Pfändungsschutzkonten, Basiskonten)
- Informationen über nicht erfüllte Zahlungsverpflichtungen wie z.B. unbestrittene, fällige und mehrfach angemahnte oder titulierte Forderungen sowie deren Erledigung
- Informationen zu missbräuchlichem oder sonstigen betrügerischem Verhalten wie z.B. Identitäts- oder Bonitätstäuschungen
- Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. Schuldnerverzeichnisse, Insolvenz-bekanntmachungen)
- Daten aus Compliance-Listen
- Informationen ob und in welcher Funktion in allgemein zugänglichen Quellen ein Eintrag zu einer Person des öffentlichen Lebens mit übereinstimmenden Personendaten existiert
- Anschriftendaten
- Scorewerte

2.5 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger sind im europäischen Wirtschaftsraum, in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein entsprechender Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission existiert oder Standardvertragsklauseln vereinbart wurden, die unter www.schufa.de eingesehen werden können) ansässige Vertragspartner gem. Ziffer 2.3. Weitere Empfänger können externe Auftragnehmer der SCHUFA nach Art. 28 DS-GVO sowie externe und interne SCHUFA-Stellen sein. Die SCHUFA unterliegt zudem den gesetzlichen Eingriffsbefugnissen staatlicher Stellen.

2.6 Dauer der Datenspeicherung

Die SCHUFA speichert Informationen über Personen nur für eine bestimmte Dauer. Maßgebliches Kriterium für die Festlegung dieser Dauer ist die Erforderlichkeit der Verarbeitung zu den o.g. Zwecken. Im Einzelnen sind die Speicherfristen in einem Code of Conduct des Verbandes „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ festgelegt. Dieser sowie weitere Details zu unseren Löschrufen können unter www.schufa.de/loeschfristen eingesehen werden.

3 Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat gegenüber der SCHUFA das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO. Die SCHUFA hat für Anliegen von betroffenen Personen ein Privatkunden ServiceCenter eingerichtet, das schriftlich unter SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln, telefonisch unter +49 (0) 6 11-92 78 0 und über ein Rückfrageformular unter www.schufa.de/rueckfrageformular erreichbar ist. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an die für die SCHUFA zuständige Aufsichtsbehörde, den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu wenden. Einwilligungen können jederzeit gegenüber dem betreffenden Vertragspartner widerrufen werden.

Nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO kann der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, widersprochen werden. Das Widerspruchsrecht gilt auch für die nachfolgend dargestellte Profilbildung.
Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und z. B. an SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 10 34 41, 50474 Köln gerichtet werden.

4 Profilbildung (Scoring)

Neben der Erteilung von Auskünften über die zu einer Person gespeicherten Informationen unterstützt die SCHUFA ihre Vertragspartner durch Profilbildungen, insbesondere mittels sogenannter Scorewerte.

Unter dem Oberbegriff der Profilbildung wird die Verarbeitung personenbezogener Daten unter Analyse bestimmter Aspekte zu einer Person verstanden. Besondere Bedeutung nimmt dabei das sogenannte Scoring im Rahmen der Bonitätsprüfung und Betrugsprävention ein. Scoring kann aber darüber hinaus der Erfüllung weiterer der in Ziffer 2.1 dieser SCHUFA-Information genannten Zwecke dienen. Beim Scoring wird anhand von gesammelten Informationen und Erfahrungen aus der Vergangenheit eine Prognose über zukünftige Ereignisse oder Verhaltensweisen erstellt. Anhand der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen.

Zusätzlich zu dem bereits seit vielen Jahren im Bereich des Bonitäts-scorings etablierten Verfahren der Logistischen Regression, können bei der SCHUFA auch Scoringverfahren aus den Bereichen sogenannter Komplexer nicht linearer Verfahren oder Expertenbasierter Verfahren zum Einsatz kommen. Dabei ist es für die SCHUFA stets von besonderer Bedeutung, dass die eingesetzten Verfahren mathematisch-statistisch anerkannt und wissenschaftlich fundiert sind. Unabhängige externe Gutachter bestätigen uns die Wissenschaftlichkeit dieser Verfahren. Darüber hinaus werden die angewandten Verfahren der zuständigen Aufsichtsbehörde offengelegt. Für die SCHUFA ist es selbstverständlich, die Qualität und Aktualität der eingesetzten Verfahren regelmäßig zu prüfen und entsprechenden Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität erfolgt bei der SCHUFA auf Grundlage der zu einer Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten, die auch in der Datenkopie nach Art. 15 DS-GVO ausgewiesen werden. Anhand dieser bei der SCHUFA gespeicherten Informationen erfolgt dann eine Zuordnung zu statistischen Personengruppen, die in der Vergangenheit eine ähnliche Datenbasis aufwiesen. Für die Ermittlung von Scorewerten zur Bonität werden die gespeicherten Daten in sogenannte Datenarten zusammengefasst, die unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden können. Bei der Ermittlung von Scorewerten zu anderen Zwecken können auch weitere Daten(arten) einfließen. Angaben zur Staatsangehörigkeit

oder besonders sensible Daten nach Art. 9 DS-GVO (z. B. ethnische Herkunft oder Angaben zu politischen oder religiösen Einstellungen) werden bei der SCHUFA nicht gespeichert und stehen daher für die Profilbildung nicht zur Verfügung. Auch die Geltendmachung der Rechte der betroffenen Person nach der DS-GVO, wie z.B. die Einsichtnahme in die zur eigenen Person bei der SCHUFA gespeicherten Daten nach Art. 15 DS-GVO, hat keinen Einfluss auf die Profilbildung. Darüber hinaus berücksichtigt die SCHUFA beim Scoring die Bestimmungen des § 31 BDSG.

Mit welcher Wahrscheinlichkeit eine Person bspw. einen Baufinanzierungskredit zurückzahlen wird, muss nicht der Wahrscheinlichkeit entsprechen, mit der sie eine Rechnung beim Versandhandel termingerecht bezahlt. Aus diesem Grund bietet die SCHUFA ihren Vertragspartnern unterschiedliche branchen- oder sogar kunden-spezifische Scoremodelle an. Scorewerte verändern sich stetig, da sich auch die Daten, die bei der SCHUFA gespeichert sind, kontinuierlich verändern. So kommen neue Daten hinzu, während andere aufgrund von Speicherfristen gelöscht werden. Außerdem ändern sich auch die Daten selbst im Zeitverlauf (z.B. die Dauer des Bestehens einer Geschäftsbeziehung), sodass auch ohne neue Daten Veränderungen auftreten können.

Wichtig zu wissen: Die SCHUFA selbst trifft grundsätzlich keine Entscheidungen. Sie unterstützt die angeschlossenen Vertragspartner lediglich mit ihren Auskünften und Profilbildungen in ihrem Risikomanagement. Die Entscheidung für oder gegen ein Geschäft trifft hingegen allein der direkte Geschäftspartner. Verlässt sich ein Vertragspartner bei seiner Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses maßgeblich auf das Scoring der SCHUFA, gelten ergänzend die Bestimmungen des Art. 22 DS-GVO. Das Scoring der SCHUFA kann in diesem Fall z.B. dabei helfen, alltägliche Kreditgeschäfte rasch abwickeln zu können; es kann unter Umständen aber auch dazu führen, dass ein Vertragspartner eine negative, möglicherweise ablehnende Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Vertragsverhältnisses trifft. Weiterführende Informationen, wie ein Vertragspartner das Scoring der SCHUFA verwendet, können beim jeweiligen Vertragspartner eingeholt werden. Weitere Informationen zu Profilbildungen und Scoring bei der SCHUFA (z.B. über die derzeit im Einsatz befindlichen Verfahren) können unter www.schufa.de/scoring-faq eingesehen werden.

Stand: Dezember 2023